



**Auszug aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung
am 19.07.2023**

TOP 1: Bekanntgaben

Der Vorsitzende erklärt, dass die Anschlüsse im Baugebiet vom Schnaidweg kommend bereits gelegt sind. Die Wasser- und Abwasserversorgung von der Kapellenstraße kommend werden im KW 34 bis 36 gelegt. Es wurde darum gebeten, dies in den Ferien zu machen, um keine Probleme mit den Busverbindungen herzustellen. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass wir auch in diesem Jahr wieder ein tolles Ferienprogramm haben. Ein großer Dank geht an alle, die einen Programmpunkt anbieten.

Die Flyer liegen im Rathaus und in der Bäckerei Zembrod aus. Die Termine können auch auf unserer Homepage (gemeinde-fleischwangen.de unter der Rubrik Bürger & Gäste) eingesehen werden.

Die Linie R60 ist nun in Betrieb und ersetzt die Linie 10. Die Linie R60 kann mit dem Deutschlandticket gefahren werden. Von den Mitgliedern des Gemeinderats kommt die Bitte, dies nochmals im Verbandsanzeiger zu veröffentlichen.

Der Vorsitzende erzählt von dem Teilregionalplan Energie. Dieser ist die Planungsoffensive zum Ausbau von Windkraft und Solar. Um die Energiewende zu beschleunigen, hat die Landesregierung beschlossen, dass in jeder Region 2 % der Flächen für den Ausbau von erneuerbaren Energien bereitgestellt werden müssen. Mindestens 1,8 % für Wind und 0,2 % für Solar.

Der Vorsitzende lobt die Feuerwehr für ihre Arbeit bei dem Sturm. Er erklärt, dass der Handyempfang weg war und wir auch keinen Kontakt zur Leitstelle hatten. Als sich der Sturm etwas beruhigt hat, konnte die Feuerwehr ausrücken und zum Beispiel umgefallene Bäume entfernen. Auch die Pumpen in unserer Kläranlage sind ausgefallen und das Wasser ist immer mehr gestiegen. Die Kläranlage ist letztendlich übergelaufen.

Auch der Strom ist ausgefallen, da mehrere Hauptleitungen und Masten von allen Richtungen abgerissen wurden. Im Ort hatten wir ab 03:59 Uhr wieder Strom. In Zippern war der Strom erst am nächsten Tag ab ca. 12:00 Uhr wieder da.

Anfangs hieß es, dass das Problem bekannt ist und in ca. 60 bis 90 Minuten wieder behoben wird. Danach war das Problem unbekannt. Zum Glück hatten wir keinen Personenschaden und konnten so sehen, wo unsere Probleme liegen.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird die Frage gestellt, ob sich die Gemeinde nicht ein Notstromaggregat beschaffen möchte. Der Vorsitzende teilt mit, dass wir bereits ein Notstromaggregat für die Feuerwehr beantragt haben. Es muss noch das Netz gemessen werden, wie viel Energie wir für das Gebäude benötigen.

Der Vorsitzende möchte darauf hinweisen, dass die Bürgerinnen und Bürger in solchen Situationen, in der man auch keine Notrufe absetzen kann, in das Feuerwehrhaus kommen können. Dies ist in solchen Situationen immer besetzt und über den Funk kann der Notfall gemeldet werden. Diese Information wird nun auch öfter im Verbandsanzeiger veröffentlicht.

TOP 2: Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kernzeitbetreuungseinrichtung der Gemeinde Fleischwangen;

Beratung und Verabschiedung der Satzung

Bislang September 2021 erfolgte die Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule über den Gemeindekindergarten. Durch

die Coronapandemie hatte man damals die Betreuung auf eigene Beine gestellt. Insbesondere im Hinblick auf die zukünftige Verpflichtung ab 2026.

Die Betreuungszeiten gehen von Montag bis Freitag jeweils von 7 Uhr bis Schulbeginn und in den Mittagspausen, außer Freitags. Zusätzlich werden am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag noch bis 16:30 Uhr angeboten in Abhängigkeit zur Nachfrage.

Bislang gelten folgende Gebühren:

Betreuungsgebühren im Monat

- vor Unterrichtsbeginn 07.00 bis Unterrichtsbeginn pro angemeldetem Wochentag: 5,00 €
- nach Unterrichtsende 11.45/12.30 - 13.30 Uhr pro angemeldetem Wochentag: 5,00 €
- 13.30 - 16.30 Uhr pro angemeldeten Wochentag: 10,00 €

Für das Mittagessen werden die Kosten wie für die Grundschule erhoben.

Zukünftig soll nur auch mit demselben Hintergrund wie im Kindergarten eine Satzung die Gebühren regeln. Dies hat einige Vorteile für die Gemeinde. Außerdem sollen die Gebühren regelmäßig an den Gebührenanpassungen im Kindergarten sich anlehnen. Dies würde eine Erhöhung von 8,5 % in diesem Jahr bedeuten.

Der Vorsitzende erklärt außerdem, dass wir ein Defizit von ca. 1.800 € haben. Wir können die neuen Gebühren aber nicht kostendeckend berechnen, da nicht sicher ist wie das Angebot im nächsten Schuljahr angenommen wird.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss: Die in Anlage 1 befindliche Satzung wird wie vorgelegt beschlossen.

TOP 3: Baugebiet Bildeschle;

- **Beschluss über den Musterkaufvertrag**
- **Beschlussfassung über die Gestaltung der Parkplätze**
- **Beratung über das weitere Vergabeverfahren der restlichen Bauplätze bzw. bei Rückgabe von bisher vergebenen Bauplätzen**

Zu 1.:

Vom Notar Rieger wurde uns ein Kaufvertragsentwurf vorgelegt. Dieser enthält alle Anforderung aus den Bewerbungsrichtlinien für das Baugebiet Bildeschle. Von der Verwaltung wird empfohlen den Kaufvertrag zu als Muster zu beschließen.

Nach einer kurzen Aussprache wird dem Kaufvertragsentwurf einstimmig zugestimmt.

Zu 2.:

Aktuell sind die Parkplätze mit Schotter geplant. Aufgrund der immer stärker werdenden Regenfälle und dem vorhandenen Gefälle wird empfohlen die öffentlichen Stellplätze im Pflaster zu versehen. Um die Flächen dann aufzulockern sind Pflastersteine mit einer Rasenfuge empfehlenswert. Wir haben ein Angebot für ca. 50 bis 60 Parkplätze erhalten in Höhe von 100.000 €.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Randsteine für die Parkplätze zu setzen, die nicht im Baugebiet sind und mit Schotter zu befüllen. Dies wird ca. 20.000 € kosten. Aus der Mitte des Gemeinderats kommt die Anmerkung, dass der Schotter gebrochen sein sollte, da fährt er sich eher fest. Der Vorsitzende wird dies mit der Baufirma besprechen.

Zu 3.

Aktuell sind von den in der Vergabe befindlichen Bauplätze alle Einfamilienhausplätze (bis auf einen) fest vergeben. Die bisherigen Doppelhaushälften haben aktuell keine Nachfrage. Es wird vorgeschlagen die restlichen Bauplätze ebenfalls im Windhundprinzip zu vergeben. So können unnötige Vergaberunden gespart werden. Die Mehrfamilienhäuser werden aber zurückgehalten.

Bei Rückgabe eines Bauplatzes, der in der ersten Vergaberunde zugelost wurde, werden zuerst die Interessenten gefragt, die bei der Auslosung auf die Warteliste des Bauplatzes gekommen sind. Sollte keiner der sich auf der Warteliste befindenden Personen Interesse haben, wird der Bauplatz ebenfalls für das Windhundprinzip frei.

Bei Rückgabe eines Bauplatzes, der in der zweiten Runde im Windhundprinzip vergeben wurde, ist dieser direkt wieder für das Windhundprinzip frei.

Untereinander tauschen, können auch nur die Personen, die einen Bauplatz im Windhundprinzip erhalten haben. Im Losverfahren hat die nächste Person auf der Warteliste das Recht auf den Bauplatz.

Wann die noch ganz zurückgehaltenen Bauplätze nun im Windhundprinzip vergeben werden, wird im Verbandsanzeiger veröffentlicht. Die Bauplatzinteressenten müssen alle Unterlagen dabei haben und es gibt keine Reservierungen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass wir alle Erschließungsanlagen haben, außer den Ringanschluss in der Kapellenstraße. Die Wasser- und Abwasserleitungen werden hier aber in der KW 34-36 gelegt.

Der Vorsitzende schlägt vor, vollerschlossen zu verkaufen. Es wäre auch bereits vorher mit dem Bodenrichtwert und den Kosten, die für die Anschlüsse anfallen möglich. Der Gemeinderat ist sich aber einig, das vollerschlossen verkauft wird.

Der Vorsitzende teilt außerdem mit, dass noch die Trafostation der Netze BW kommt und Glasfaser bereits im Baugebiet vorhanden ist. Aus der Mitte des Gemeinderats wird die Frage gestellt, ob die Kosten nun so feststehen. Der Vorsitzende erklärt, dass wir die Kosten kalkuliert haben, dies wurde auch im Gemeinderat beschlossen, und die Preise momentan auch so passen.

Der Vorsitzende erklärt, das letzte Woche die Vermessung der Bauplätze stattgefunden hat, Sobald die Daten kommen, können wir die Termine für den Abschluss des Kaufvertrages vereinbaren.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

- 1. Der in Anlage 1 befindliche Kaufvertrag wird angenommen.**
- 2. Die Randsteine für die Parkplätze außerhalb des Baugebiets werden für die Mehrkosten in Höhe von 20.000 € gesetzt und mit Schotter befüllt.**
- 3. Die übrigen Bauplätze werden im Windhundprinzip vergeben. Zudem werden zurückgegebene Plätze in dieses Verfahren aufgenommen, sofern mit eine Vorkaufsrecht aus der ersten Bewerbungsrunde besteht.**

TOP 4: Grundschule Fleischwangen;

Beschaffung eines neuen Beamers für die Grundschule

Im Rahmen des Digitalpakts für die Digitalisierung der Grundschule wurde ein Förderantrag gestellt. Darunter wurden u.a. ein Beamer beantragt.

Für den Beamer wurden Angebote eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot war ein Demo-Beamer mit rund 3.094 €.

Der Zuschuss liegt bei 80 %. Das bedeutet nach Abzug des Zuschusses werden von Seiten der Gemeinde ca. 618,80 € selbst beigetragen.

Der Vorsitzende erklärt, dass der aktuelle Beamer in der Schule bereits seit ca. 10 Jahren da ist und er für die Benutzung in der Halle viel zu hell ist.

Nach einer kurzen Aussprache wurde dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Beschaffung eines neuen Beamers für die Grundschule Fleischwangen in Höhe von 3.367,70 € wird zugestimmt.

TOP 5: Bericht über mehrere Anträge an die Verkehrskommission

Der Vorsitzende berichtet, dass unsere Anträge an die Verkehrskommission für die 30er-Zonen im Baugebiet Bildeschle und in den Straßen Am Bächle und Lettenweg innerhalb von drei Tagen genehmigt wurden.

Von Anwohnern wurde ein Antrag auf Temporeduzierung und Umleitung des Schwerlastverkehrs im Bereich der Rathausstraße gestellt. Dieser wurde von der Verkehrskommission abgelehnt. Es handelt sich hier um eine Landstraße, deshalb kann der

Schwerlastverkehr nicht umgeleitet werden. Außerdem ist es kein Unfallschwerpunkt.

Die Planer der Radwege Bodensee-Oberschwaben haben sich im Bereich der Gemeindeverbindungsstraße Eichenmühle bzw. Steinishaus eine Geschwindigkeitsreduzierung von 100 auf 70 km/h gewünscht. Da es hier sehr unübersichtlich ist.

Dieser Antrag wurde abgelehnt, mit der Begründung, dass man die Geschwindigkeit in einer unübersichtlichen Straße immer reduzieren muss.

TOP 6: Einwohnerfragestunde

Aus der Zuhörerschaft wird die Frage gestellt, ob die Anzeige an der Photovoltaikanlage an der Schule defekt ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass diese vor ein bis zwei Jahren kaputt gegangen ist und die Reparatur dafür ca. 4.500,00 € bis 5.000 € kosten würde. Deshalb hat man sich gegen eine Reparatur entschieden.

Es wird darum gebeten, im Schnaidweg die Löcher nochmals aufzufüllen, welche wegen den Anschüssen vom Baugebiet Bildeschle entstanden sind. Der Vorsitzende wird dies der Baufirma weitergeben.

TOP 7: Verschiedenes

Ein Mitglied des Gemeinderats stellt die Frage, ob die Sammelbohrung im Baugebiet Bildeschle nun durchgeführt wird und ob es Vorgaben für die Heizung gibt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er sich mit einigen Bauplatzinteressenten unterhalten hat und diese nicht an einer Sammelbohrung interessiert waren und diese wahrscheinlich eine Wärmepumpenheizung einbauen. Der Vorsitzende schlägt vor, dies in den Brief mit dem Kaufvertrag hineinzuschreiben.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kernzeitbetreuungseinrichtung der Gemeinde Fleischwangen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Fleischwangen am 19.07.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsätze

1. Die Gemeinde betreibt in der Grundschule eine Kinderbetreuungseinrichtung als öffentliche Einrichtungen. Sie dient der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ab Schuleintritt. In der Kinderbetreuungseinrichtung werden die Kinder zu bestimmten Betreuungszeiten ihrem Alter entsprechend betreut. Ein Unterricht sowie eine Hausaufgabenbetreuung finden in dieser Zeit nicht statt, stattdessen werden insbesondere sinnvolle, spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten.
2. Zur teilweisen Deckung des entstehenden Aufwands werden für die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Die Gemeinde Fleischwangen betreibt die Kinderbetreuungseinrichtung als öffentliche Einrichtungen mit folgendem Betreuungsangebot:

1. In der Grundschule werden für Kinder ab dem Eintritt in die Grundschule bis zum Eintritt in die weiterführende Schule folgende Leistungen angeboten: Kernzeitbetreuung: Es besteht die Möglichkeit die folgenden Betreuungszeiten jeweils zwischen 1 und 5 Tagen pro Woche in Anspruch zu nehmen.
 - Betreuungsangebot von 7:00 Uhr bis zum Schulbeginn
 - Begleiteter Mittagstisch: Betreuung ab 12:00 Uhr (gemeinsames Mittagessen) und anschließende Betreuung bis 13:30 Uhr bei anschließendem Mittagsunterricht bis 13:45 Uhr. (außer freitags bis max. 13:00 Uhr)
 - Betreuungsangebot von 13:30 bis 16:30 Uhr (Montag, Mittwoch, Donnerstag)

2. Die Betreuungszeiten können sich in Abhängigkeit der Schulstundenplanung ändern. Die jeweiligen Betreuungszeiten werden nur angeboten, wenn mindestens drei Kinder das entsprechende Angebot buchen.
3. Das Betreuungsjahr beginnt mit Schuljahresbeginn (September) und endet mit Schuljahresende (Juli) der Grundschule.
4. Der Betreuungsumfang kann jeweils zu Beginn des Schulhalbjahres vereinbart werden und ist für das jeweilige Schulhalbjahr bindend. Ein Wechsel des Betreuungsumfanges ist zum Beginn des nächsten Schulhalbjahres möglich.

§ 3 Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses

1. Das Benutzungsverhältnis beginnt mit der Aufnahme des Kindes in die Betreuungseinrichtung. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag der Personensorgeberechtigten ausschließlich für Kinder, die die Grundschule als Schüler besuchen. Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich immer zum 1. eines Monats bzw. in Abstimmung mit der Gemeinde. Ein Rechtsanspruch auf die Aufnahme des Kindes in diese Einrichtung besteht nicht. Für den Antrag muss ein Anmeldebogen der Gemeinde Fleischwangen von allen Erziehungsberechtigten ausgefüllt und unterzeichnet werden. Die Gemeinde Fleischwangen bestätigt durch eine schriftliche Zusage den Betreuungsplatz und bestätigt damit die Aufnahme des Kindes in die Einrichtung.
2. Für Schüler der Eingangsklasse beginnt die Betreuung am Tag der offiziellen Einschulung.
3. Vor Beginn der Benutzung und vor der Bestätigung der Aufnahme ist der Gemeinde der Nachweis über den vorhandenen Schutz vor Masern nachzuweisen.
4. Die Aufsichtspflicht der Betreuungskräfte der Gemeinde beginnt mit der Übernahme des Kindes in die Einrichtung und endet mit dem Verlassen derselben.
5. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge sowie Änderungen der Anschrift, der privaten oder geschäftlichen Telefonnummern unverzüglich (schriftlich, telefonisch oder persönlich) mitzuteilen, um bei plötzlicher Erkrankung des Kindes oder in anderen Notfällen erreichbar zu sein. Änderungen bei der Gebührenpflicht werden erst zum 1. des Monats wirksam, der auf die Mitteilung der Änderung folgt.
6. Das Betreuungsjahr entspricht dem Schuljahr. Eine Anmeldung ist grundsätzlich nur für ein Schulhalbjahr gültig. Danach muss eine erneute Anmeldung schriftlich oder elektronisch erfolgen.
7. Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes durch den Sorgeberechtigten oder durch den Ausschluss des Kindes durch den Einrichtungsträger. Das Benutzungsverhältnis kann insbesondere aus folgenden Gründen durch den Einrichtungsträger beendet oder für einen bestimmten Zeitraum ausgesetzt werden:
 - das Kind wechselt die Schule und ist nicht mehr Schüler der Schule
 - das Kind belästigt andere Kinder oder erschwert dauernd die Führung der Gruppe
 - das Kind zerstört wiederholt und bewusst das Inventar der Einrichtung
 - das Kind kann durch seine besondere persönliche Situation nicht angemessen in der Gruppe betreut werden (autoaggressives Verhalten, autistisches Verhalten)
 - das Kind befolgt wiederholt die Anweisungen der Betreuungskräfte nicht und/oder verlässt unberechtigt das Schulgelände.
 - die Personensorgeberechtigten sind mit der Benutzungsgebühr in Höhe von zwei Monatsbeiträgen, trotz schriftlicher Mahnung, im Verzug.
 - die Aufnahme in die Einrichtung durch unwahre Angaben erreicht wurde.
 - das Kind hat die Einrichtung unentschuldigt länger als vier Wochen nicht mehr besucht.

Die Entscheidung über den Ausschluss trifft die Gemeinde unter Einbeziehung des Betreuungspersonals. Der Ausschluss des Kindes erfolgt durch schriftliche Mitteilung; er ist vorab anzukündigen. In allen Fällen ist die endgültige Aufhebung des

Nutzungsverhältnisses den Personensorgeberechtigten schriftlich unter Angabe von Gründen mitzuteilen.

8. Eine Abmeldung seitens der anmeldenden Person hat gegenüber der Gemeinde schriftlich spätestens zwei Wochen vor dem Ende des Schulhalbjahres zu erfolgen.
9. Während der Betreuung hat das angemeldete Kind den Regeln und Weisungen des Betreuungspersonals Folge zu leisten.

§ 4 Erkrankungen

1. Bei Erkältungskrankheiten, Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Fieber oder ähnlich infektiösen Krankheiten, sind die Kinder zu Hause zu behalten.
2. Im Falle der Erkrankung ist nicht nur die Schule, sondern auch die Kernzeitbetreuung separat zu unterrichten. Erkrankt ein Kind während der Betreuung, ist es unverzüglich durch die Erziehungsberechtigten abzuholen.
3. Bei Erkrankungen des Kindes oder eines Familienmitglieds an einer ansteckenden Krankheit (z.B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Knochentöpel, Ziegenpeter, Tuberkulose, übertragbare Augen- oder Hautkrankheiten, Covid-19) ist der Besuch der Kernzeitbetreuung nicht gestattet. In diesen Fällen ist unverzüglich, spätestens aber am dritten Tage nach Auftreten der Erkrankung, die Gemeinde und die Schule zu unterrichten.
4. Bevor das Kind nach einer ansteckenden Krankheit – auch in der Familie – wieder die Einrichtung besucht, kann der Träger ggfs. eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung verlangen.

§ 5 Benutzungsgebühren

1. Für die Benutzung der Kernzeitbetreuung werden Benutzungsgebühren gemäß § 6 erhoben. Für die Benutzungsgebühren ist es unerheblich, ob die Kinder im Erhebungszeitraum (Kalendermonat) die Einrichtung tatsächlich besuchen oder nicht.
2. Gebührenmaßstab ist die Anzahl der gebuchten Betreuungs- bzw. Verpflegungstage pro Woche.
3. Die Gebühren werden jeweils für einen Monat erhoben.
4. Sie werden max. elf Monate pro Jahr erhoben. Der Monat August ist gebührenfrei, da auch kein Angebot hier besteht.
5. Die Gebührenpflicht für angemeldete Kinder besteht unabhängig davon, ob die Betreuungseinrichtung tatsächlich besucht wird. Die Gebühren sind zu entrichten ohne Rücksicht darauf, ob das Kind die Kinderbetreuungseinrichtung regelmäßig oder unregelmäßig oder nur stundenweise besucht. Das gleiche gilt auch bei entschuldigtem
6. oder unentschuldigtem Fernbleiben. Sollte ein Beitritt nicht zum 1. Erfolgen, ist trotzdem der volle Monatsbeitrag fällig.

§ 6 Gebührenhöhe

Gebühren für die Betreuung vor und nach dem Unterricht pro Kind:

a)		
1 Tag/Woche Frühbetreuung	5,50 €/Monat	für das erste Kind
2 Tage/Woche Frühbetreuung	11,00 €/Monat	für das erste Kind
3 Tage/Woche Frühbetreuung	16,50 €/Monat	für das erste Kind
4 Tage/Woche Frühbetreuung	22,00 €/Monat	für das erste Kind
5 Tage/Woche Frühbetreuung	27,50 €/Monat	für das erste Kind
b)		
1 Tag/Woche Mittagsbetreuung	5,50 €/Monat	für das erste Kind
2 Tage/Woche Mittagsbetreuung	11,00 €/Monat	für das erste Kind
3 Tage/Woche Mittagsbetreuung	16,50 €/Monat	für das erste Kind
4 Tage/Woche Mittagsbetreuung	22,00 €/Monat	für das erste Kind
5 Tage/Woche Mittagsbetreuung	27,50 €/Monat	für das erste Kind
c)		
1 Tag/Woche Mittagsbetreuung	10,50 €/Monat	für das erste Kind
2 Tage/Woche Mittagsbetreuung	21,00 €/Monat	für das erste Kind
3 Tage/Woche Mittagsbetreuung	31,50 €/Monat	für das erste Kind
4 Tage/Woche Mittagsbetreuung	42,00 €/Monat	für das erste Kind
5 Tage/Woche Mittagsbetreuung	52,50 €/Monat	für das erste Kind

§ 7 Gebührensschuldner

1. Gebührenschuldner sind die gesetzlichen Vertreter des angemeldeten Kindes sowie die das Kind anmeldende Person.
2. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 8 Entstehung / Fälligkeit der Gebühren

1. Die Gebührenschuld entstehen am ersten Werktag des Veranlagungszeitraumes (§ 4), in dem der Betreuungsplatz belegt ist.
2. Die Gebühr ist auch bei Nichtbenutzung oder vorübergehender Schließung der Einrichtung zu entrichten.
3. Die Benutzungsgebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.
4. Die Gebührenschuld wird jeweils zum ersten Werktag des Veranlagungszeitraumes (§ 4 Abs. 3) fällig. Für den Monat der erstmaligen Belegung des Betreuungsplatzes wird die Gebührenschuld 2 Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Dasselbe gilt für den Fall, dass ein neuer Gebührenbescheid oder Änderungsbescheid ergeht.
5. Die Gebühr ist auch bei Nichtnutzung oder vorübergehender Schließung der Einrichtung zu entrichten.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Fleischwangen, den 19.07.2023

Timo Egger
Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Veröffentlichung der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Regiobus – Linie R60

Seit 09.07.2023 sind die Regiobusse R60 unterwegs und ersetzen somit die bisherige Linie 10. Bürgerinnen und Bürger kommen seit dem in knapp 40 Minuten von Fleischwangen über Ebenweiler, Fronhofen, Blitzenreute, Staig, Ettishofen und Berg nach Ravensburg. Die Gemeinden Fleischwangen, Ebenweiler, Fronreute und Berg mit allen Ortsteilen sind damit untereinander deutlich besser verbunden und erhalten von 5 bis 24 Uhr eine verlässliche Verbindung ins Schussental. Blitzenreute, Staig, Weiler und Ettishofen dürfen sich sogar über eine Anbindung im Halbstundentakt freuen.

Fahrgäste profitieren von den verbesserten Zuganschlüssen nach Aulendorf, Ulm, Stuttgart sowie nach Friedrichshafen und Lindau. Ein weiterer Pluspunkt ist die Anfahrt des Ravensburger Bahnhofs, des Frauentors (Innenstadt) und der Ulmer Straße (Eissporthalle). Auf den Linien R60/65 fahren unter der Woche 50% mehr Busse. Am Samstag werden auf der R60 70% mehr Busse fahren als bislang. Gänzlich neu ist das Fahrtenangebot an Sonn- und Feiertagen.

Die neue Regiobus-Linie R60 fährt von Montag bis Freitag von 5 Uhr bis 19 Uhr im Stundentakt nach Ravensburg. Anschließend können die Fahrgäste bis 23 Uhr im Zweistundentakt das Angebot nutzen. Samstags bietet die Linie von 6 Uhr bis 19 Uhr einen Stundentakt.

Am Freitag und am Samstag können Fahrgäste bis 1 Uhr im Zweistundentakt nach Hause fahren.

Sonntags wird das Busangebot mit einem Zweistundentakt von 8 Uhr bis 22 Uhr abgerundet.

Halbstundentakt für Ettishofen, Weiler, Blitzenreute und Staig

Durch die Verknüpfung der Linien R60 und R65, die bereits zum 11. Dezember gestartet ist und von Bad Saulgau nach Ravensburg führt, ergibt sich für die Ortschaften Ettishofen, Weiler, Blitzenreute und Staig ein zusätzliches Angebot nach Ravensburg. Wochentags von 5 Uhr bis 24 Uhr wird ein Halbstundentakt eingerichtet. Samstags gibt es von 6 Uhr bis 24 Uhr einen Stundentakt. Sonntags können Fahrgäste im Stundentakt von 7 Uhr bis 19 Uhr das Angebot nutzen. Nach 19 Uhr fahren die Busse bis 23 Uhr noch im Zweistundentakt.

Anlaufstelle - Feuerwehrhaus

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
Wir möchten die Bevölkerung nochmals darauf hinweisen, dass bei Stromausfall und Ausfall der Kommunikation das Feuerwehrhaus besetzt wird. Über den Funk im Gerätehaus ist es uns möglich auch weiterhin Notrufe abzusetzen bzw. Einsätze zur Behebung von Gefahrensituationen zu koordinieren. Wir bitten daher bitte um Beachtung!

Ihr Bürgermeister, Timo Egger

Öffnungszeiten Rathaus

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
vom 31.07. bis 18.08.2023 ist das Rathaus urlaubsbedingt geschlossen.

Die Bürgermeistersprechstunde findet dennoch von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt.

In dringenden Fällen hat der Gemeindeverwaltungsverband Altshausen (Tel. 07584 92050) zu den üblichen Zeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Montag bis Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) geöffnet.

Wir bitten um Beachtung und Ihr Verständnis.

Fundsachen

Folgende Fundsache wurde im Rathaus abgegeben:

- großes Sitzkissen

Der Eigentümer darf sich gerne auf dem Rathaus melden (Tel. 07505 273 oder rathaus@fleischwangen.de) und die Fundsache abholen.

Ihre Gemeindeverwaltung

Besuch bei der Feuerwehr der Klasse 3+4

Am 13.07.2023 wurde den Schülerinnen und Schülern der Klasse 3/4 bei der Freiwilligen Feuerwehr in Fleischwangen von Martin Schmidt und Christoph David ein erlebnisreicher Vormittag geboten. Sie erfuhren einiges über die vielfältigen Aufgaben der Feuerwehr, besichtigten die Räume der Freiwilligen Feuerwehr Fleischwangen, konnten einen Blick ins Innere der Feuerwehrautos werfen und selbst mit einem Feuerlöscher löschen. Sehr beeindruckt waren alle, als sie sahen was passiert, wenn man einen Fettbrand mit Wasser löscht. Zur großen Freude aller wurden sie zum Schluss mit dem Feuerwehrauto durch Fleischwangen gefahren. Die Grundschule Fleischwangen bedankt sich sehr herzlich bei der Freiwilligen Feuerwehr für diesen informativen und beeindruckenden Vormittag.

Liane Pfrommer, Lehrerin



Ferienprogramm

Hallo liebe Mädchen und Jungen, jetzt könnt Ihr den Schulstress hinter Euch lassen, denn es ist wieder soweit:

Die Ferien sind da!

Und mit den Ferien kommt wie in den vorigen Jahren das Sommerferienprogramm. Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Kommen und wünschen Euch erholsame Ferien, viel Spaß und vor allem schönes Wetter!

Wir bedanken uns bei den Vereinen und Organisatoren für das Gestalten und Mitwirken des Sommer-Ferienprogrammes.

05.08. Spiel und Spaß mit der Feuerwehr

Veranstalter: Feuerwehr Fleischwangen
 Beginn/Ende: 13:30 – 16:30 Uhr
 Ort/Treffpunkt: Feuerwehrhaus
 Altersgruppe: alle, Kinder U3 nur mit Begleitperson
 Anmeldung: keine
 Teilnehmer: keine Begrenzung
 Mitzubringen: evtl. Handtuch oder Wechselklamotten, falls etwas nass werden sollte
 Betreuer/in: Benni Menzel
 Unsere Veranstaltung findet nur bei gutem Wetter statt.

09.08. Kirche mal anders mit Spiel, Spaß und Spannung!

Veranstalter: Kirchengemeinde
 Beginn/Ende: 16:00 – 18:00 Uhr
 Ort/Treffpunkt: Kirche
 Altersgruppe: ab 6 Jahren
 Anmeldung: bis 07.08. unter Tel. 07505 957801
 Teilnehmer: keine Begrenzung
 Mitzubringen: Festes Schuhwerk
 Betreuer/in: Conny Keller
 Unsere Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt.

15.08. Maria Himmelfahrt – Medizin aus der Natur –

Wir machen Kräutersträuße

Veranstalter: Kinderkirche
 Beginn/Ende: 10:00 – 12:00 Uhr
 Ort/Treffpunkt: Pfarrgarten
 Altersgruppe: 4 - 9 Jahre
 Anmeldung: bei Anne Rombach unter Tel. 0151 12245235
 Teilnehmer: ca. 15 Personen
 Mitzubringen: es dürfen Kräuter vom Garten oder Wald mitgebracht werden
 Betreuer/in: Diana, Petra und Anne

15.08. Grillen und Singen am Lagerfeuer

Veranstalter: Kirchenchor
 Beginn/Ende: 19:00 – 21:30 Uhr
 Ort/Treffpunkt: Breite Äcker 1
 Altersgruppe: 8 – 14 Jahre
 Anmeldung: bis 11.08. unter 07505 1578
 Teilnehmer: ab 8 Personen
 Kosten: 4,00 €

Mitzubringen: -
 Betreuer/in: Gerlinde Krone
 Wir grillen Stockbrote und Würste und singen am Lagerfeuer.
 Unsere Veranstaltung findet nur bei gutem Wetter statt.
 Da es um 21:30 Uhr bereits dunkel sein kann, bitten wir Sie Ihre Kinder abzuholen.

26.08. Wasserrutsche

Veranstalter: Landjugend
 Beginn/Ende: 14:00 – 18:00 Uhr
 Ort/Treffpunkt: auf der Tschimpen
 Altersgruppe: für alle, Kinder U10 nur mit Begleitperson
 Anmeldung: keine
 Teilnehmer: keine Begrenzung
 Mitzubringen: Badesachen und gute Laune.
 Evtl. Taschengeld für Getränke
 Wir bauen für Euch eine Wasserrutsche auf.
 Wir werden bei der rasanten Rutschpartie viel Spaß haben.
 Unsere Veranstaltung findet nur bei gutem Wetter statt.

29.08. Kinderturnen

Veranstalter: Kinderturnen
 Beginn/Ende: Gruppe 1: 09:00 – 10:00 Uhr
 Gruppe 2: 10:30 – 12:30 Uhr
 Ort/Treffpunkt: Turnhalle
 Altersgruppe: Gruppe 1: 3 – 6 Jahre
 Gruppe 2: 6 – 9 Jahre
 Anmeldung: bei Anne Rombach unter Tel. 0151 12245235
 Teilnehmer: jeweils ca. 15 Kinder
 Mitzubringen: Bitte Turnschuhe oder Rutschsocken und Trinkflasche mitbringen.
 Wir freuen uns, mit euch zu turnen.
 Unsere Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt.

02.09. Kinderfischen

Veranstalter: Fischerfreunde
 Beginn/Ende: 07:30 – 12:00 Uhr
 Ort/Treffpunkt: Krummholz Weiher
 Altersgruppe: 8 – 15 Jahre, Kinder U10 nur in Begleitung
 Anmeldung: bis 31.08. unter Tel. 1238
 Teilnehmer: max. 15 Personen
 Kosten: 2,00 €
 Mitzubringen: eigenes Angelzeug
 Betreuer: Peter Eninger, Winfried Fässler, Michael Eninger
 Wir wollen zusammen Fische fangen und kennen lernen. Außerdem grillen wir am Lagerfeuer Würste. Getränke und Grillwurst gibt's am Weiher zu kaufen. Es sind auch Begleiter/innen herzlich willkommen.

07.09. Kinowelt

Veranstalter: Musikverein
 Beginn/Ende: Film 1: 15:00 Uhr
 Film 2: 17:00 Uhr
 Film 3: 20:00 Uhr
 Ort/Treffpunkt: Probelokal
 Anmeldung: keine
 Teilnehmer: unbegrenzt
 Altersgruppe: Film 1: ab 4 Jahren, U6 nur in Begleitung
 Film 2: ab 8 Jahren
 Film 3: ab 12 Jahren
 Kosten: 2 € für Film 3
 Mitzubringen: Taschengeld für Getränke und Popcorn und gute Laune.
 Betreuer/in: Carina Reck
 Wir werden an diesem Tag 3 Filme an einer großen Leinwand zeigen.
 Unsere Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt.
 Bürgermeisteramt